



Atzbach am 3. Oktober 2019

**Flächenwidmungsplan Nr.3/2014; Änderung Nr.28
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 11**

Kundmachung

Die Gemeinde Atzbach beabsichtigt die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes in Atzbach in der Weigensamer Straße.

Die hier beabsichtigte Änderung von bestehendem Betriebsbaugebiet auf eingeschränktes gemischtes Baugebiet (unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) südlich der Weigensamer Gemeindestraße ist einer Konfliktbereinigung und ermöglicht die Nutzung der im ÖEK unter Nr. 75 vorgesehenen Wohnfunktion nördlich der Weigensamer Straße, welche durch die derzeitige B Widmung nicht durchgeführt werden kann.

Gleichzeitig erfolgt mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.11.

Gemäß § 36 Abs. 4 des OÖ Raumordnungsgesetze, LGBl. Nr 114/1994 wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Entwürfe der Flächenwidmungsplanänderung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzbach zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen: 03.10.2019
Abgenommen: 05.11.2019